

Neue Mehrwertsteuersätze

Alles Wissenswerte für Sage200 Kunden

Petrit Gruda

09.11.2017

Inhaltsverzeichnis

1.0	Einleitung	3
1.1	Neue Mehrwertsteuersätze	3
1.2	Versionshinweis	3
1.3	Wichtige Voraussetzungen	3
2.0	FAQ	4
2.1	Welches Datum (Liefer-, Rechnungs-, Dienstleistungsdatum) ist entscheidend für den Steuersatz?	4
2.2	Was ist mit Rücknahmen und Gutschriften?	4
2.3	Übergangsfrist	5
3.0	MWST-Formular 2018	6
3.1	Änderungen des Abrechnungsformulars	6
3.2	Formular-Versionen	7
3.2.1	Textanpassungen	7
4.0	Änderungen für Sage200 Finanz Kunden	9
4.1	Anleitung neue Steuersätze / Gruppe	9
4.1.1	Mehrwertsteuerpackage einlesen	9
4.1.2	Zuweisung im Admin einrichten	10
4.1.3	Geschäftsjahr überlaufend	12
4.2	Installationshinweise	12
4.3	Schnittstellen und Modul Treuhand	13
4.4	Pauschalsteuersätze	13
4.5	Hilfe	14
5.0	Beispiel Mehrwertsteuerabrechnung	15
5.1	Beispiel 1	15
5.2	Beispiel 2	15
5.3	Grafische Darstellung	15
6.0	Informationsquellen	16
6.1	Medienmitteilung Steuerverwaltung	16
6.2	Mehrwertsteuer Webpublikation	16

1.0 Einleitung

1.1 Neue Mehrwertsteuersätze

Anlässlich der Volksabstimmung vom 24. September 2017 wurde der Bundesbeschluss vom 17. März 2017 über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer und das Bundesgesetz vom 17. März 2017 über die Reform der Altersvorsorge 2020 abgelehnt.

Ab dem 1. Januar 2018 gelten somit neu die folgenden Mehrwertsteuersätze:

	Normalsatz	Sondersatz Beherbergungs- leistungen	Reduzierter Satz
Aktuelle Steuersätze	8.00%	3.80%	2.50%
- Auslaufende IV- Zusatzfinanzierung 31.12.2017	-0.40%	-0.20%	-0.10%
+ Steuersatzerhöhung FABI 1.1.2018 - 31.12.2030	0.10%	0.10%	0.10%
Gültige Steuersätze ab 1.1.2018	7.70%	3.70%	2.50%

1.2 Versionshinweis

Das MWST-Package 2018 wird für die Sage 200 -Versionen 2015.0 aufwärts zur Verfügung gestellt. Das MWST-Package 2018 ist kostenlos erhältlich und kann beim internen Support angefragt werden.

1.3 Wichtige Voraussetzungen

Bei Kunden welche die Version 2011.x, 2012.x, 2013.x oder 2014.x im Einsatz haben, wird ein Update auf eine aktuelle Version empfohlen, da vor allem in der Steuercodefindung umfassende Anpassungen gemacht wurden, welche die Berücksichtigung des Inkrafttretungszeitpunkt unterstützt.

Beachten: Version 2010 wird nicht unterstützt.

2.0 FAQ

Häufig gestellte Fragen

2.1 Welches Datum (Liefer-, Rechnungs-, Dienstleistungsdatum) ist entscheidend für den Steuersatz?

Massgebend für den anzuwendenden Steuersatz sind weder das Datum der Rechnungsstellung noch der Zahlung, sondern der Zeitpunkt respektive der Zeitraum der Leistungserbringung.

Bis zum 31. Dezember 2017 erbrachte Leistungen unterliegen grundsätzlich den bisherigen, ab dem 1. Januar 2018 erbrachte Leistungen den neuen Steuersätzen.

Werden Leistungen, die auf Grund des Zeitraumes ihrer Erbringung sowohl den bisherigen als auch den neuen Steuersätzen unterliegen, auf derselben Rechnung aufgeführt, muss das Datum oder der Zeitraum der Leistungserbringung und der jeweils darauf entfallende Betragsanteil getrennt ausgewiesen werden. Ist dies nicht der Fall, sind die gesamten fakturierten Leistungen mit den bisherigen Steuersätzen abzurechnen. (Muster-Beispiele in Kapitel 5.0 Beispiel Mehrwertsteuerabrechnung)

2.2 Was ist mit Rücknahmen und Gutschriften?

Retouren von Gegenständen und Rückgängigmachung von Leistungen müssen zu den im Zeitpunkt oder Zeitraum der Leistungserbringung geltenden Steuersätzen als Entgeltsminderungen behandelt werden.

Beispiel - Datum: 12. Mai 2018

Rückgängigmachung unserer Lieferung vom 24. November 2017

Gemäss Vereinbarung vom 12. Mai 2018	CHF	110'000
+ 8,0 MWST	CHF	8'800
Total Gutschrift	CHF	118'800

Die durch die Gutschrift eingetretene Entgeltsminderung wird in der entsprechenden Abrechnungsperiode von den zu den bisherigen Sätzen deklarierten Umsätzen abgezogen.

Der nach der effektiven Methode abrechnende Empfänger der Gutschrift muss seinen Vorsteuerabzug um den in der Gutschrift ausgewiesenen Steuerbetrag (CHF 8'800) korrigieren (Art. 41 Abs. 2 MWSTG).

2.3 Übergangsfrist

Es gibt keine Übergangsfrist. Das alte Formular 2017 kann bis zum 31. Dezember 2017 gebraucht werden. Mit der Quartalsabrechnung 2018 Q1 wird das alte Formular nicht mehr gültig sein und es ist zwingend das neue Formular 2018 zu gebrauchen.

Bereits ab dem 01.10.2017 kann das neue Formular 2018 eingesetzt werden – es ist ab 01. Oktober 2017 gültig.

3.0 MWST-Formular 2018

Änderungen des MWST-Formulars

3.1 Änderungen des Abrechnungsformulars

Das neue MWST-Formular unterscheidet sich vom MWSt-Formular 2011 in den Bereichen Steuerberechnung, Steuercodes und Steuercode-Texte.

Für die korrekte Steuerberechnung wird mit den neuen Steuersätzen gerechnet. Dazu sind im Bereich II. Steuerberechnung Anpassungen notwendig. In der Abbildung 1 sehen Sie die wesentlichen Unterschiede zum MWSt-Formular 2011.

II. STEUERBERECHNUNG					
Satz	Leistungen CHF ab 01.01.2018	Steuer CHF / Rp. ab 01.01.2018		Leistungen CHF bis 31.12.2017	Steuer CHF / Rp. bis 31.12.2017
Normal	302	+	7,7%	301	8,0%
Reduziert	312	+	3,5%	311	2,5%
Beherbergung	342	+	3,7%	341	3,8%
Bezugsteuer	382	+		381	

Abbildung 1 Ausschnitt neues MWSt-Formular

Die Codes der neuen Steuersätze werden mit den neuen Steuersätzen aktualisiert, welche im System nachgeführt werden müssen – dies erfolgt für Sage 200 Kunden automatisch durch das Einspielen eines Spezialpackages.

Die Änderungen der Steuercodes (**Formulargruppe**):

Satz	Steuercode alt	Steuercode neu
Normal	301	302
Reduziert	311	312
Beherbergung	341	342
Bezugsteuer	381	382

3.2 Formular-Versionen

Es gibt von der Eidgenössischen Steuerverwaltung neu zwei neue Steuerformulare. Die Version 2017 Q4 (nachfolgend Version 17 genannt) ist gültig ab dem Quartal 4 des Kalenderjahres 2017. Die Version 2018 Q1 (nachfolgend Version 18 genannt) ist ab dem 01.01.2018 gültig. Die wesentlichen Unterschiede der beiden Versionen beschränkt sich auf die Beschreibung der einzelnen Steuercode-Texte.

Die Steuercode-Texte der Version 18 sind ausführlicher, als die der Version 17. Um die Kunden nicht zum Jahreswechsel mit dem Update von Reports zu belasten, werden wir bereits die Version 18 für das Quartal 4 ausliefern.

3.2.1 Textanpassungen

Untenstehend eine Gegenüberstellung der Textanpassungen der beiden Versionen:

Effektive MWST-Abrechnung:

Ziffer	Text Version 17	Text Version 18
200	Total der vereinbarten bzw. vereinnahmten Entgelte (Art. 39), inkl. Entgelte aus Übernachtungen im Meldeverfahren sowie Leistungen im Ausland	Total der vereinbarten bzw. vereinnahmten Entgelte, inkl. optierte Leistungen, Entgelte aus Übertragungen im Meldeverfahren sowie aus Leistungen im Ausland (weltweiter Umsatz)
230	Nicht steuerbare Leistungen (Art. 21), für die nicht nach Art. 22 optiert wird	Von der Steuer ausgenommene Inlandleistungen (Art. 21), für die nicht nach Art. 22 optiert wird
235	Entgeltsminderungen	Entgeltsminderungen wie Skonti, Rabatte usw.
280	Diverses (z.B. Wert des Bodens)	Diverses (z.B. Wert des Bodens, Ankaufspreise Margenbesteuerung)

Saldobesteuerung:

Ziffer	Text 2017	Text 2018
200	Total der vereinbarten bzw. vereinnahmten Entgelte (Art. 39), inkl. Entgelte aus Übertragungen im Meldeverfahren sowie Leistungen aus dem Ausland.	Total der vereinnahmten bzw. vereinbarten Entgelte, inkl. Entgelte aus Übertragungen im Meldeverfahren sowie aus Leistungen aus dem Ausland (weltweiter Umsatz)
205	In Ziffer 200 enthaltene Entgelte aus nicht steuerbaren Leistungen (Art. 21), für welche nach Art. 22 optiert wird	In Ziffer 200 enthaltene Entgelte aus von der Steuer ausgenommenen Leistungen (Art. 21), für welche nach Art. 22 optiert wird
221	Leistungen im Ausland	Leistungen im Ausland (Ort der Leistung im Ausland)
230	Nicht steuerbare Leistungen (Art. 21), für die nicht nach Art. 22 optiert wird	Von der Steuer ausgenommene Inlandleistungen (Art. 21), für die nicht nach Art. 22 optiert wird
235	Entgeltsminderungen	Entgeltsminderungen wie Skonti, Rabatte usw.
280	Diverses	Diverses (z.B. Wert des Bodens, Ankaufspreise Margenbesteuerung)
399	Total geschuldete Steuer (Ziff. 300 bis 380)	Total geschuldete Steuer (Ziff. 301 bis 382)
500	An die Eidg. Steuerverwaltung zu bezahlender Betrag	Zu bezahlender Betrag

Einige Kunden haben individuelle Formulare. Sollten Sie als Sage200 Kunde die nicht das Standard-Mehrwertsteuerformular verwenden, wenden Sie sich bitte an Ihren Kundenbetreuer. Unsere Kundenbetreuer sind über die E-Mail consult@sage.com zu erreichen.

4.0 Änderungen für Sage200 Finanz Kunden

Um die Umstellung bezüglich der Mehrwertsteueranpassung zu vollziehen, muss der Sage200 Kunde die Steuersätze und -gruppe aktualisieren und die neuen Reports in das entsprechende Report-Verzeichnis kopieren.

Seitens Sage, wird ein Spezialpackage bereitgestellt, welches vom Kunden eingespielt werden kann und die entsprechenden Steuersätze kopiert werden.

Zusammenfassung der systemseitigen Änderungen:

- Update der neuen Steuersätze (welche in der Steuergruppe Schweiz enthalten sind)
- Update der Steuercodes (Sage200: Formulargruppe)
- Implementierung neues gültiges Mehrwertsteuerformular 2018 (systemseitig)

4.1 Anleitung neue Steuersätze / Gruppe

Als Sage200 Kunde wird das zur Verfügung gestellte Mehrwertsteuerpackage 2018 geladen. Durch das Einspielen des Mehrwertsteuerpackages 2018 werden die aktuellen Reports implementiert und die Steuersätze inklusive neuer Steuercodes aktualisiert.

Der Sage200 Kunde muss lediglich im Admin die Zuweisungen des aktuellen Mehrwertsteuerformulars 2018 und die Gültigkeitsdauer für das alte und das neue Mehrwertsteuerformular hinterlegen.

4.1.1 Mehrwertsteuerpackage einlesen

Sofern das MWSt-Package heruntergeladen ist, kann dieses eingelesen werden. Das Ablegen der neuen MWSt-Formulare kann vor oder nach dem Einlesen des MWSt-Packages gemacht werden.

Zielpfad Report:

Standard: C:\Program Files (x86)\Sage\Sage 200_V2018\reports

Beachten: Program Files kann auch Programme heissen, Pfadteil «Sage 200_V2018» ist durch die vorhandene Version zu ersetzen.



Ablauf

1. Mehrwertsteuerpackage (ZIP-Datei) downloaden
2. Im Sage200Admin anmelden
3. SQL Scripts laden [Datenbank > SQL Server Tool > SQL Scripts laden]
4. Einloggen mit Administrator-Login auf DB
5. Mehrwertsteuerpackage (entzippte SQL Dateien) öffnen

‘mwstform2018_V2018’ und ‘tp_repfmwstform2018’ laden für Update Mwst Code und Formular

‘mwstform2018_V2018 Nur Formular’ nur verwenden, wenn nur das Formular gewünscht wird und der Kunde hat die Codes bereits selbst angepasst
6. Schaltfläche «Laden» anklicken

Es wurden nach diesen Schritten folgende Anpassungen gemacht:

- Mehrwertsteuersätze und Steuercodes (Formulargruppen) aktualisiert
- Prozeduren für den Aufruf des neuen Reports wurden ergänzt

4.1.2 Zuweisung im Admin einrichten

Nachdem das neue Mehrwertsteuerformular in das Report-Verzeichnis gespeichert wurde, muss die Zuweisung in den länderspezifischen Auswertungen gemacht werden. In der länderspezifischen Auswertungen kann man Reports fix oder datumsbezogen hinterlegen. Da ein bestehendes Mehrwertsteuerformular nach einer Mehrwertsteueranpassung seine Gültigkeit verliert und ein neues Mehrwertsteuerformular folgt, werden die Reports der Mehrwertsteuerformulare datumsbezogen gepflegt.

Formular-Reports sind Mandantenübergreifend.

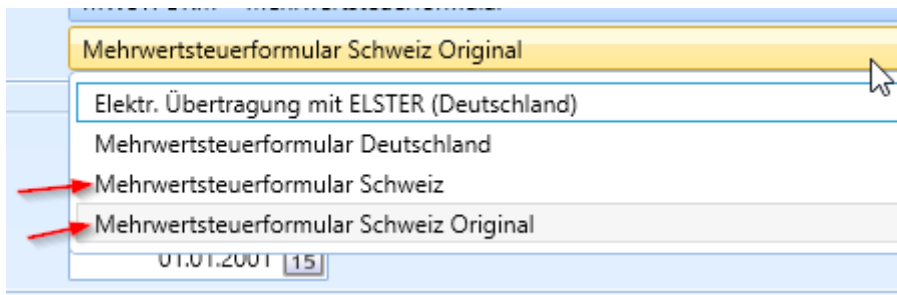
Ablauf

1. Im Admin anmelden
2. Länderspezifische Auswertungen öffnen (System > Länderspezifische Auswertungen > Datumsbezogen)

3. Selektion folgendermassen auswählen:

Selektion	
Gruppe	MWSTFORM Mehrwertsteuerformular
Bezeichnung	Mehrwertsteuerformular Schweiz

4. Auswertung zzsff074 / zzsff075.rpt.rpt anwählen
5. Gültigkeit auf 30.09.2017 setzen
6. Neue Auswertung anlegen (Schaltfläche «Neu» unten)
7. Bezeichnung zzsff078.rpt / zzsff079.rpt (Report für neues Mehrwertsteuerformular) in Textfeld «Auswertung» einfügen
8. Gültigkeit ab 01.01.2017 setzen (Überschneidung ist wichtig, damit bei der MWSt Abrechnung das jeweilige Formular ausgewählt werden kann ¹⁾)
9. Neue Auswertung speichern (Schaltfläche «Speichern»)



Mehrwertsteuerformular Schweiz: Formular 078 für Formular und Zahlen

Mehrwertsteuerformular Schweiz Original: Formular 079 nur Zahlen

¹ Sollte die Auswahl Formular nicht mehr benötigt werden, kann im Admin die Gültigkeit der alten Reports angepasst werden.

Dieser Vorgang wird einmalig (pro Datenbank) ausgeführt.
Das Script, welches ausgeführt wird, bietet die Möglichkeit die Änderungen auf einzelne Mandanten zu machen. Dies sollte aber nur durch erfahrene Fachkräfte durchgeführt werden – oder in Zusammenarbeit mit Ihrem Kundenbetreuer.

Die Umstellung ist erfolgreich abgeschlossen, wenn beide Prozeduren mit der Meldung „done“ enden. Sollte eine (ODBC-) Fehlermeldung erscheinen, wurde die Umstellung nicht korrekt vorgenommen und die Daten werden zurückgesetzt. Wenden Sie sich in diesem Fall bitte an unsere Hotline oder an Ihren Kundenbetreuer.

Der Erfolg des Updates der jeweiligen Steuersätze eines Mandanten, wird mittels SQL-Konsole angezeigt.

Meldung: «Steuercode [Steuercode] von [Mandant] dupliziert.»

Die beiden Report Dateien (zssff078.rpt / zssff079.rpt) in Client-Reportverzeichnis kopieren (aus extrahiertem ZIP-Ordner)

4.1.3 Geschäftsjahr überlaufend

Wenn bei einem Kunden das Geschäftsjahr überlaufend ist (z.B. 01.10. bis 30.09.), kann es sein, dass die Report-Gültigkeit der beiden Reports (alt + neu) überlappend ist. In diesem Fall, wird beim Aufruf des Steuerjournals, die Möglichkeit geboten, den entsprechenden Report zu wählen.

Auswertungsauswahl x

	Bezeichnung	Auswertung	Gültig von	Gültig bis
▼	Aa	Aa	Aa	Aa
▶	Mehrwertsteuerformular Schweiz	zssff074.rpt	01.07.2010	31.12.2017
▶	Mehrwertsteuerformular Schweiz	zssff078.rpt		00.00.0000

Datensatz 1

Schliessen

4.2 Installationshinweise

Die Verarbeitung sollte an Randzeiten, vorzugsweise nach vorgängiger Datensicherung, vorgenommen werden.

1. Nur Steuersätze gleich 8.0%, 3.8% und 2.5% werden beachtet
2. Nur Steuersätze, welche gültig sind werden beachtet
3. Formulargruppen gleich 301, 311, 341 und 381 werden beachtet
4. Sprechende Codes werden nicht beachtet. Der Steuercode wird für den neuen Satz kopiert
5. Pauschalsteuersätze sind nicht Bestandteil des MWSt-Packages

6. Individuelle Steuerjournale sind nicht Bestandteil des MWSt-Packages (nur das Standard-Formular wird ersetzt)
7. Für die Installation des MWSt-Packages werden Administratorenrechte benötigt
8. Bei Buchungenübergabe über API / Connect oder das Modul Treuhand, muss das zusätzliche Dokument „Schnittstellen und Treuhand“ beachtet werden
9. Nach dem Update werden standardmässig die neuen Steuersätze gezogen.

4.3 Schnittstellen und Modul Treuhand

Falls Sie das Finanz-Modul über die API-Schnittstellen ansprechen, Buchungen über das Modul Connect oder Treuhand in das Finanz-Modul übergeben werden, bitten wir Sie die notwendigen Vorkehrungen gemäss Zusatzbeschrieb «Schnittstellen und Treuhand» zu treffen.

4.4 Pauschalsteuersätze

Die Pauschalsteuersätze werden ab 01.01.2018 angepasst. Diese sind jedoch individuell vom Kunden zu pflegen und anzupassen. Das MWSt-Package 2018 wird die Änderungen der Pauschalsteuersätze nicht beachten und updaten.

Die Anpassung der Pauschalsteuersätze ist nicht Bestandteil diese MWSt-Packages

Die Pauschalsteuersätze werden so berechnet, dass die Steuerschuld prozentual gleich abnimmt wie bei einer nach der effektiven Methode (Steuer auf dem Umsatz mit Vorsteuerabzug) abrechnenden steuerpflichtigen Person. Die mit Pauschalsteuersätzen abrechnenden steuerpflichtigen Personen sind also bezüglich Reduktion der Steuerschuld den effektiv abrechnenden gleichgestellt.

Pauschalsteuersätze bis 31. Dezember 2017	Pauschalsteuersätze ab 1. Januar 2018
0,1 %	0,1 %
0,6 %	0,6 %
1,3 %	1,2 %
2,1 %	2,0 %
2,9 %	2,8 %
3,7 %	3,5 %
4,4 %	4,3 %
5,2 %	5,1 %
6,1 %	5,9 %
6,7 %	6,5 %

Bei Abrechnung mit einem oder zwei verschiedenen Pauschalsteuersätzen sind im Abrechnungsformular die für die Pauschalsteuersätze vorgesehenen Felder auszufüllen.

Bei Abrechnung mit mehr als zwei verschiedenen Pauschalsteuersätzen ist der gewichtete Durchschnitts-Pauschalsteuersatz sowohl mit den bisherigen als auch mit den neuen Pauschalsteuersätzen zu ermitteln.

Ein Wechsel der Abrechnungsart von der effektiven zur Pauschalsteuersatzmethode beziehungsweise von der Pauschalsteuersatz zur effektiven Abrechnungsmethode kann nur erfolgen, wenn die Wartefrist gemäss [Artikel 98 Absatz 2 MWSTV](#) abgelaufen ist.

4.5 Hilfe

Falls Sie Unterstützung bei der Installation des MWST-Packages 2018 wünschen, wenden Sie sich bitte an Ihren Kundenbetreuer. Bei Unklarheiten sind unsere Kundenbetreuer über die E-Mail consult@sage.com zu erreichen.

5.0 Beispiel Mehrwertsteuerabrechnung

Während der Übergangsphase

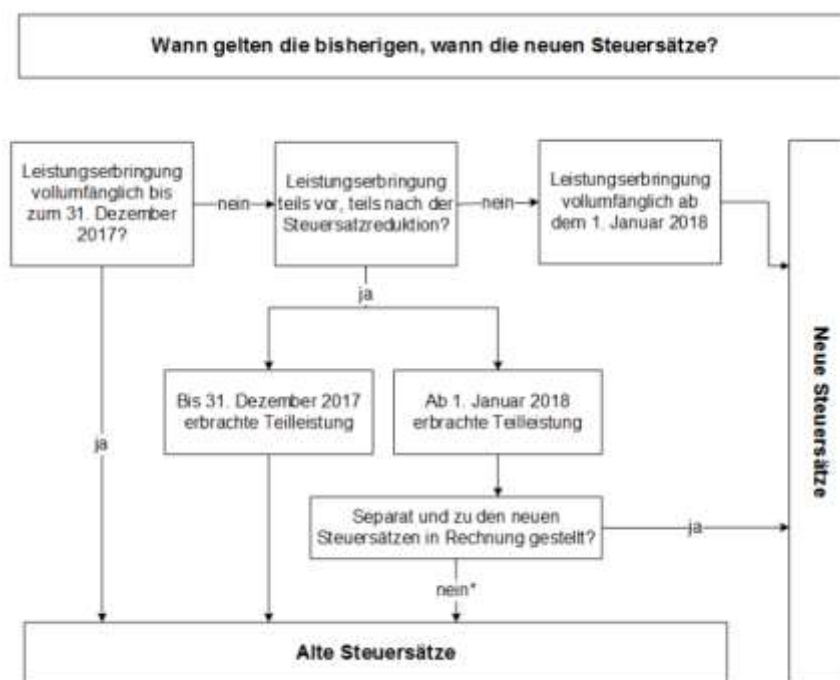
5.1 Beispiel 1

Die Möbelhaus AG (Abrechnungsart vereinnahmt, effektive Abrechnungsmethode) schliesst am 27. November 2017 mit dem Kunden X einen Vertrag über die Lieferung eines Schrank ab. Der Schrank wird am 22. Dezember 2017 nach Hause geliefert. Die Rechnungsstellung erfolgt am 12. Januar 2018. Der Kunde bezahlt die Rechnung eine Woche später. Als Zeitpunkt der Leistungserbringung und somit massgebend, ob der bisherige oder neue Steuersatz anzuwenden ist, gilt der Tag der Lieferung, also der 22. Dezember 2017. Folglich hat die Möbelhaus AG die Leistung noch mit 8,0 % in Rechnung zu stellen und gegenüber der ESTV im 1. Quartal 2018 abzurechnen.

5.2 Beispiel 2

Das Innenausbaugeschäft Intro Bau AG (Abrechnungsart vereinbart, effektive Abrechnungsmethode) führt im Zeitraum zwischen dem 11. Dezember 2017 und 30. Januar 2018 Innenausbauarbeiten bei einem Kunden durch. Die Rechnung im Gesamtbetrag von CHF 35'000 wird am 15. Februar 2018 erstellt und durch den Kunden am 5. April 2018 beglichen. Auf der Rechnung werden die Arbeiten bis zum 31. Dezember 2017 im Betrag von CHF 20'000 inklusive 8,0 % MWST und die Arbeiten ab dem 1. Januar 2018 im Betrag von CHF 15'000 inklusive 7,7 % MWST ausgewiesen. Da die Rechnung im Februar 2018 ausgestellt wird, sind die Umsätze und die Steuern im 1. Quartal 2018 zu deklarieren.

5.3 Grafische Darstellung



6.0 Informationsquellen

6.1 Mediateilung Steuerverwaltung

<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-68231.html>

6.2 Mehrwertsteuer Webpublikation

<https://www.gate.estv.admin.ch/mwst-webpublikationen/public/pages/taxInfos/tableOfContent.xhtml?publicationId=1003601&lang=de&&winid=260778>